17

Checklisten für Angehörige

FORMULARE

Schritt für Schritt durch die ersten Stunden, Tage und Wochen – zum Abhaken.

INHALT DIESES DOWNLOADS

BLATT	BUCHSEITE	TITEL	ART
2	150	Im Todesfall: die ersten 48 Stunden	Formular
3	151	Die ersten zwei Wochen	Formular
4	152	Die ersten drei Monate	Formular
5	153	Kündigen und abmelden	Formular
6	154	Plötzlich im Krankenhaus oder pflegebedürftig	Formular
7	155	Wichtige Fristen auf einen Blick	Formular
8	156	Jährlicher Vorsorge-Check	Formular

So drucken Sie die Blätter
DIN A4, Hochformat, einseitig. Drucken Sie in Originalgröße (Skalierung 100 % bzw. „Tatsächliche Größe“), nicht „An Seite anpassen“ – sonst stimmen die Abstände und die Größe der Notfallkarten (85 × 54 mm) nicht.

Seitenangaben
„Blatt“ zählt die Blätter dieses Downloads. Steht im Text „Seite …“, ist immer die Seite im Buch gemeint; sie steht unten auf jedem Blatt als „Buchseite …“.

Wichtiger Hinweis
Dieser Ordner ist eine Arbeitshilfe, mit der Sie Ihre Angaben und Wünsche selbst festhalten. Er ersetzt keine rechtliche, steuerliche oder medizinische Beratung im Einzelfall. Alle Inhalte wurden mit großer Sorgfalt erstellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität kann dennoch nicht übernommen werden. Rechtsstand: Oktober 2026.
Alle Rechte vorbehalten. Die Formularseiten dürfen Sie für den privaten Gebrauch kopieren – zum Beispiel für weitere Familienmitglieder.

Stand der Formulare: 20.10.2026 · Inhalte wie im Buch, Ausgabe 2026/2027

Im Todesfall: die ersten 48 Stunden

- ☐ Arzt rufen, der den Tod feststellt und den Totenschein ausstellt (zu Hause: Hausarzt oder Bereitschaftsdienst 116 117; im Krankenhaus oder Heim übernimmt das die Einrichtung).
- ☐ Engste Angehörige informieren (Kapitel 4).
- ☐ Sich Zeit zum Abschiednehmen nehmen. Je nach Bundesland darf ein Verstorbener in der Regel 24 bis 36 Stunden zu Hause bleiben.
- ☐ Bestatter beauftragen – den gewünschten Bestatter finden Sie in Kapitel 15.
- ☐ Bestattungswünsche heraussuchen (Kapitel 15) und Bestattungsvorsorgevertrag prüfen.
- ☐ Dokumente für den Bestatter bereitlegen: Personalausweis, Geburtsurkunde, bei Verheirateten Heiratsurkunde, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil (Kapitel 8).
- ☐ Sterbefall beim Standesamt anzeigen – spätestens am dritten Werktag nach dem Tod. Das übernimmt meist der Bestatter. Mehrere Sterbeurkunden anfordern.
- ☐ Testament suchen (Kapitel 14) und beim Nachlassgericht abliefern.
- ☐ Wohnung sichern, Haustiere versorgen (Kapitel 3), verderbliche Lebensmittel entsorgen.
- ☐ Arbeitgeber der verstorbenen Person informieren.

Die ersten zwei Wochen

- ☐ Lebens-, Unfall- und Sterbegeldversicherungen informieren – Fristen beachten (Kapitel 6).
- ☐ Bank informieren, Sterbeurkunde vorlegen, Vollmachten über den Tod hinaus prüfen (Kapitel 7).
- ☐ Krankenkasse und Pflegekasse informieren.
- ☐ Rentenversicherung bzw. Renten Service der Deutschen Post informieren. Hinterbliebene Ehegatten können innerhalb von 30 Tagen einen Vorschuss auf die Witwen- oder Witwerrente für die ersten drei Monate beantragen.
- ☐ Bei Beamten: Pensionsstelle informieren.
- ☐ Vermieter informieren (Kapitel 8) – Kündigungsfristen beachten.
- ☐ Trauerfeier und Beisetzung mit Bestatter und Friedhof abstimmen.
- ☐ Traueranzeige und Trauerkarten (Kapitel 15).
- ☐ Post umleiten lassen (Nachsendeauftrag).
- ☐ Prüfen: Gibt es ein Testament? Wer ist Erbe? Wird ein Erbschein benötigt?

Die ersten drei Monate

- ☐ Entscheiden, ob das Erbe angenommen oder ausgeschlagen wird – Frist: sechs Wochen ab Kenntnis (Kapitel 8, Vermögensübersicht).
- ☐ Bei Bedarf Erbschein beim Nachlassgericht beantragen.
- ☐ Erbschaft innerhalb von drei Monaten ab Kenntnis beim Finanzamt anzeigen. Ausnahmen stehen auf Seite 61 – die Meldung der Bank ersetzt die Anzeige nicht.
- ☐ Verträge, Abos und Mitgliedschaften kündigen (nächste Seite und Kapitel 7).
- ☐ Digitalen Nachlass regeln: Konten sichern, löschen oder in den Gedenkzustand versetzen (Kapitel 9).
- ☐ Fahrzeuge ummelden oder abmelden, Kfz-Versicherung anpassen.
- ☐ Personalausweis und Reisepass bei der Meldebehörde abgeben bzw. entwerten lassen.
- ☐ Steuererklärung für das Todesjahr vorbereiten, Steuerberater informieren.
- ☐ Wohnung auflösen oder übernehmen – erst wenn die Erbfrage geklärt ist.
- ☐ Grabstein und Grabpflege beauftragen.
- ☐ Auf sich selbst achten: Trauercafés, Trauergruppen und Hospizvereine helfen kostenlos.

Kündigen und abmelden

Abhaken und Datum eintragen. Fast alle Anbieter verlangen eine Kopie der Sterbeurkunde.

WAS	ERLEDIGT AM	WAS	ERLEDIGT AM
Strom / Gas / Wasser			
Telefon / Internet			
Mobilfunk			
Rundfunkbeitrag			
Zeitungen / Zeitschriften			
Streaming / Musik			
Versicherungen			
Vereine / Verbände			
Fitnessstudio			
Kreditkarten			
Online-Konten			
Automobilclub			
Daueraufträge			
Kundenkarten			

Plötzlich im Krankenhaus oder pflegebedürftig

Diese Liste ist für den Fall, dass Person 1 oder Person 2 plötzlich nicht mehr selbst handeln kann, aber lebt.

- ☐ Krankenhaus informieren, dass es eine Patientenverfügung (Kapitel 10) und eine Vorsorgevollmacht (Kapitel 11) gibt; Originale oder Kopien mitbringen.
- ☐ Bei Ehepaaren ohne Vollmacht: Ärztin oder Arzt um die Bestätigung für das Notvertretungsrecht nach § 1358 BGB bitten.
- ☐ Arbeitgeber informieren und Krankmeldung weiterleiten.
- ☐ Kinder und Haustiere versorgen (Kapitel 3).
- ☐ Laufende Zahlungen sicherstellen – Miete, Kredite, Versicherungen (Kapitel 7).
- ☐ Post und Briefkasten regelmäßig leeren.
- ☐ Vor der Entlassung den Sozialdienst des Krankenhauses ansprechen: Reha, Pflegedienst, Hilfsmittel.
- ☐ Pflegegrad beantragen (Kapitel 13) – möglichst schon während des Krankenhausaufenthalts.
- ☐ Gibt es weder Vollmacht noch Ehegatten: Betreuungsgericht oder Betreuungsbehörde ansprechen und eine Betreuungsverfügung (Kapitel 12) vorlegen.

Wichtige Fristen auf einen Blick

Allgemeine Richtwerte. Im Einzelfall können andere Fristen gelten – im Zweifel nachfragen.

- Sterbefall beim Standesamt anzeigen: spätestens am dritten Werktag nach dem Tod.
- Gefundenes Testament beim Nachlassgericht abliefern: unverzüglich.
- Lebens-, Unfall- und Sterbegeldversicherung informieren: laut Vertrag, oft innerhalb weniger Tage.
- Vorschuss auf die Hinterbliebenenrente beim Renten Service beantragen: innerhalb von 30 Tagen.
- Mietvertrag: Eintritt widersprechen oder als Erbe kündigen: innerhalb eines Monats ab Kenntnis vom Tod.
- Erbe ausschlagen: innerhalb von sechs Wochen ab Kenntnis, beim Nachlassgericht.
- Widerspruch gegen den Bescheid über den Pflegegrad: innerhalb eines Monats nach Erhalt.
- Erbschaft beim Finanzamt anzeigen: innerhalb von drei Monaten.

Unsere eigenen Fristen (z. B. aus Verträgen)

WAS	FRIST	BEI WEM

Jährlicher Vorsorge-Check

Einmal im Jahr, zum Beispiel an einem Geburtstag oder zum Jahreswechsel, nehmen Sie sich eine Stunde Zeit.

- ☐ Telefonnummern und Adressen noch aktuell? (Kapitel 4)
- ☐ Medikamente und Diagnosen aktuell? (Kapitel 5)
- ☐ Neue oder gekündigte Verträge und Konten eingetragen? (Kapitel 6 und 7)
- ☐ Umschlag mit Passwörtern noch aktuell? (Kapitel 9)
- ☐ Patientenverfügung und Vollmacht noch passend? Mit Datum neu bestätigen. (Kapitel 10 und 11)
- ☐ Testament noch passend – nach Heirat, Scheidung, Geburt, Todesfall? (Kapitel 14)
- ☐ Wissen die Vertrauenspersonen noch, wo der Ordner steht? (Kapitel 1)

JAHR	GEPRÜFT AM	VON	GEÄNDERT WURDE